

L1neueu Angst vor Freiheit?

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: TOP 8 Leitantrag

Antragstext

1 **Angst vor Freiheit?**

2 In den letzten Jahren konnten wir beobachten, dass unsere Individual- und
3 Grundrechte dem emotional besetzten subjektiven Sicherheitsgefühl geopfert
4 werden. Die Angst vor etwaigen Bedrohungen wurde fortlaufend genutzt, um
5 Polizeigesetze zu verschärfen und die Datenspeicherung zu intensivieren, mit dem
6 Ziel einer größtmöglichen Kontrolle des öffentlichen Lebens. Oftmals geht dies
7 einher mit einem Profilierungswunsch des ein oder anderen Innenministers. Dass
8 die reale Sicherheit dabei nicht wächst, bleibt unbeachtet.

9 Das Ziel einer jeden Innenpolitik muss der Schutz unserer Grundrechte sein. Und
10 auch das Recht auf Privatsphäre und informationelle Selbstbestimmung gehören zu
11 diesen Grundrechten. Diese wurden in den letzten Jahren massiv vernachlässigt.

12 Für uns ist klar: Das Recht auf Privatsphäre und informationelle
13 Selbstbestimmung gilt auch im digitalen Zeitalter. Nur weil Überwachung einfach
14 wird, wird sie nicht zum Freifahrtschein.

15 Wirkliche Sicherheit kommt besonders durch Prävention und Bildung zustande.

16 Alle seit der Jahrtausendwende eingeführten Sicherheitsgesetze und -maßnahmen
17 müssen überprüft werden. Die Laufzeit von Sicherheitsgesetzen und -maßnahmen
18 muss im Regelfall auf 5 Jahre begrenzt werden.

19 **Polizei**

20 Die Polizei spielt eine wichtige Rolle in unserer Gesellschaft. Ihre Aufgabe im
21 Rechtsstaat ist es, die Ausübung der Grundrechte für Bürger*innen zu
22 garantieren, etwaige Gefahren bzw. Straftaten abzuwenden.

23 Aber: Die Polizei kann keine gesellschaftlichen Probleme lösen und das ist auch
24 nicht ihre Aufgabe. Immer mehr Polizei führt nicht automatisch zu mehr
25 Sicherheit und immer größere Ausweitungen der Kompetenzen der Polizei auch
26 nicht. Für uns steht außer Frage, dass die Polizei personell und technisch gut
27 ausgestattet sein muss. Die Polizei steht vor der Herausforderung geeignete
28 Bewerber*innen zu finden. Polizeidienst muss attraktiver werden. Moderne Technik
29 kann Polizeiarbeit jedoch nur unterstützen, nicht ersetzen. Gute technische
30 Ausstattung heißt nicht, dass alle möglichen technischen Hilfsmittel auch
31 genutzt werden sollten. So ist die Benutzung von Tasern abzulehnen, außerdem

32 fordern wir eine Einschränkung der Nutzung von Wasserwerfern und
33 Reizstoffsprühgeräten bei Demonstrationen. Außer Frage steht für uns, dass eine
34 hierarchisch organisierte, staatliche Institution, wie die Polizei, stets von
35 der Legislative kontrolliert werden muss.

36 Schon die Verschärfung des PolG I halten wir für unverhältnismäßig. Wir
37 unterstützen deswegen die Klage gegen das PolG I.

38 Die jetzige Verschärfung des Polizeigesetzes wie es Innenminister Strobl
39 vorsieht, halten wir für nicht angemessen. Seit der Verschärfung 2017 sind schon
40 "Intelligente" Videoüberwachung, Aufenthalts- und Kontaktverbote von sogenannten
41 Gefährdern und Telekommunikations-Überwachung (auch „Quellen-TKÜ“ genannt)
42 erlaubt. Damit ist das Polizeigesetz jetzt schon sehr weitgehend.

43 Die jetzige Verschärfung im Zuge der DSGVO Anpassung sehen eine
44 Unendlichkeitshaft für Gefährder, eine Ausweitung der Schleierfahndung und eine
45 Ausweitung der Anwendung des Staatstrojaners vor. Dabei kann nicht nur - wie
46 jetzt schon - die laufende Kommunikation überwacht werden, sondern es kann auch
47 auf alle anderen Daten auf den jeweiligen Systemen zugegriffen werden. Somit
48 würde ein bloßer Verdacht für schwere Eingriff in die Privatsphäre ausreichen.

49 Auch eine Untersuchung von DNA-Spuren zu präventiven Zwecken soll mit der vom
50 Innenminister vorgeschlagenen Gesetzesänderung kommen. Dies ist
51 unverhältnismäßig und diskriminierend und wir lehnen dies ab. Im Gesetzesentwurf
52 des Innenminister ist auch eine Verwendung von Bodycams im Inneren vorgesehen.
53 Damit wird die Unverletzlichkeit der Privatwohnung massiv in Frage gestellt.
54 Auch muss grundsätzlich ein unabhängiger Richter entscheiden, ob ein Eingriff in
55 die Privatsphäre der Wohnung angemessen ist, eine Verwendung von Bodycams stellt
56 sich gegen den Richtervorbehalt.

57 Ob die Maßnahmen im neuen Polizeigesetz zu mehr Sicherheit führen ist höchst
58 fragwürdig.

59 Deswegen steht für uns fest: Das ist ein massiver Eingriff in die
60 Bürger*innenrechte und absolut nicht angemessen. Wir lehnen eine Anpassung des
61 Polizeigesetz, so wie sie Minister Strobl vorsieht, deswegen umfassend ab.

62 Wir sehen die Einschränkung der Personenfreiheit durch Präventivhaft sehr
63 kritisch und fordern die Landesregierung auf, diese zurückzunehmen. Die
64 Bedingungen und Auflagen, dieses Instrument anzuwenden sind unklar und stellen
65 einen Einschnitt in die Bürger*innenrechte dar.

66 Polizeigewalt ist leider nach wie vor alltäglich. Deswegen muss es Möglichkeiten
67 geben gegen diese vorzugehen. Wir fordern eine anonymisierte Kennzeichnung der
68 Polizei, um im Bedarfsfall ‚Schwarze Schafe‘ leichter zu identifizieren ohne,
69 dass in die Persönlichkeitsrechte der Polizist*innen eingegriffen wird.

70
71 Auch muss es niedrighschwellige Beschwerdemöglichkeiten für Opfer - angesiedelt
72 bei einer eigenständigen Stelle - geben. Eine unabhängige Behörde für
73 Ermittlungen gegen Polizist*innen ist dringend notwendig. Wir fordern deswegen
74 den Polizeibeauftragten zu einer unabhängigen Ombudsstelle umzubauen und damit

zu stärken.

75 Weiterhin halten wir die Einrichtung einer*s Bürger*innenbeauftragten bei der
76 Polizei für sinnvoll.

77 Wir fordern ein Ende des Racial Profiling in der baden-württembergischen
78 Polizei und die Umsetzung geltender Rechtsprechung. Institutionellem Rassismus
79 muss man entgegenwirken, dafür braucht es eine höhere Sensibilisierung für das
80 Thema in den Institutionen. Innerhalb der Polizei muss es verpflichtende
81 Fortbildung zum Thema geben, um diesem Problem langfristig entgegen zu wirken.
82 Polizist*innen müssen weitergebildet werden, um Hasskriminalität und
83 Rechtsextremismus zu erkennen und nachgehen zu können. Auch fordern wir eine*n
84 Antirassismusbeauftragte*n bei der Polizei, der bestehende Strukturen überprüft
85 und Prozesse definiert, die Rassismus in der Polizeiarbeit wirkungsvoll
86 verhindern.

87 Die Polizei muss die Kapazitäten haben ihren Aufgaben nachzukommen. Derzeit
88 arbeiten die Polizist*innen an ihrer Belastungsgrenze und darüber hinaus. Um
89 Überstunden abzarbeiten und somit eine ordnungsgemäße, deeskalierende
90 Polizeiarbeit zu gewährleisten, müssen zunächst Stellen über den
91 organisatorischen Bedarf geschaffen werden. Den begonnen Weg, Beamt*innen ohne
92 Polizeiausbildung in der Verwaltung einzusetzen, wo dies möglich ist, wollen wir
93 dabei ausweiten.

94
95 Aktuell werden extrem viele Kapazitäten der Polizei mit Kleinstaufgaben und
96 Bagatellen belastet, wie z.B. der Verfolgung von Cannabiskonsument*innen. Wir
97 fordern eine Cannabislegalisierung und eine kontrollierte Freigabe aller Drogen.
98 Nur so können wir den Schwarzmarkt wirklich bekämpfen. Zudem muss der Schutz der
99 Gesundheit von Konsument*innen an erster Stelle stehen. Jede*r muss ein Recht
100 darauf haben, genau zu wissen was sie*er wirklich konsumiert. Deshalb fordern
101 wir die Einrichtung von kostenlosen Drug-Checking Angeboten sowie
Drogenkonsumräume und niedrigschwellige Hilfsangebote.

102 Eine deeskalierende Einsatztaktik bei Demonstrationen muss zum Standard werden.
103 Kommunikationsteams und Lautsprechertrupps helfen auf Demonstrationen Situationen
104 zu entschärfen, diese sind transparent einzusetzen. Die regelmäßige Teilnahme an
105 Fortbildungen zu deeskalierender Kommunikation muss für für Bereitschafts- und
106 Streifenpolizist*innen verpflichtend werden.

107 Polizei/ Rettungskräfte werden immer mehr mit Gewalt konfrontiert. Darauf müssen
108 wir aufmerksam machen. Öffentlichkeitsarbeit, Sensibilisierung. Behinderung der
109 Rettungskräfte mit hohen Geldstrafen verhängen. Auch das Nicht-Bilden einer
110 Rettungsgasse muss höhere Strafen mit sich bringen.

111 Den freiwilligen Polizeidienst lehnen wir ab.

112 **Verfassungsschutz**

113 Der Verfassungsschutz muss reformiert werden und auf der Basis

114 einer umfassenden Aufgabenkritik von Grund neu aufgestellt werden.

115 Die Arbeit des Verfassungsschutzes muss sich künftig auf gewaltorientierte
116 Gruppen, insbesondere den Rechtsextremismus und den dschihadistischen
117 Terrorismus, konzentrieren. Die nachrichtendienstliche Beobachtung von nicht-
118 gewaltorientierten Organisationen und Personen muss beendet werden.

119 Das parlamentarische Kontrollgremium hat in Baden-Württemberg die Kontrolle über
120 die Tätigkeit des Verfassungsschutzes. Es kann nicht sein, dass hier jedoch alle
121 Informationen streng vertraulich sind. Das Gremium muss die Möglichkeit haben zu
122 entscheiden, ob und welche Informationen öffentlich verfügbar gemacht werden. Es
123 muss möglich sein, dass das Gremium öffentlich tagen kann, um mehr Transparenz
124 bei Vorgängen des Verfassungsschutzes zu ermöglichen.

125 Wir müssen die europäische Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden stärken.
126 Nachrichtendienste haben überschreitende und sich gegenseitig einschränkende
127 Kompetenzen, die klar neu sortiert werden müssen.

128 Im NSU Prozess hat sich gezeigt, dass der Einsatz von V-Leuten hochproblematisch
129 ist, denn hier werden bekennende Verfassungsfeinde vom Staat bezahlt. Die V-
130 Leute-Praxis birgt unvermeidbare rechtsstaatliche Risiken, denen nur ein
131 begrenzter Erkenntnisgewinn gegenübersteht. Deshalb fordern wir einen
132 weitgehenden Verzicht der Verwendung von V-Leuten in Baden-Württemberg.

133 An der Abgrenzung geheimdienstlicher, polizeilicher und strafrechtlicher
134 Kompetenzen halten wir strikt fest.

135 **Rechtsextremismus**

136 Rechter Terror ist eine sehr reale Bedrohung. Dies zeigt nicht zuletzt die
137 Berichterstattung über die Tätigkeit von Uniter in BW. Die Verstrickungen von
138 Akteur*innen dieses Vereins in Polizei, Verfassungsschutz und Bundeswehr müssen
139 dringend aufgeklärt werden.

140 In unserer Gesellschaft sind Fake-News, Verschwörungstheorien und Co. leider
141 sehr verbreitet. Wir müssen diese entlarven und argumentativ stellen. Dafür
142 braucht es auch öffentliche, unabhängige und neutrale Stellen, die sich mit der
143 Thematik auseinandersetzen und Argumente gegen die Fake-News aufbereiten.

144 Gewaltfreie antifaschistische Initiativen und Gruppen müssen in der Gesellschaft
145 gehört und ernstgenommen werden. Sie sind ein Frühwarnsystem bei der Erfassung
146 gefährlicher Entwicklungen. Antifaschistischer Protest darf nicht weiter
147 kriminalisiert werden. Weitere Strafrechtsverschärfungen lehnen wir ab.

148 Es müssen weitere Mittel für ein Landesprogramm zur Förderung demokratischer
149 Kultur und zur Bekämpfung von Rechtsextremismus bereitgestellt werden. Dieses
150 soll Vereine und andere Organisationsformen, die sich mit dem Thema
151 Rechtsextremismus auseinandersetzen unter die Arme greifen und ihre Arbeit
152 unterstützen.

153

154

155

156 Zudem müssen wir uns als Ziel setzen, stärker und effektiver eine multidiverse

157 Kulturlandschaft zu fördern und für Begegnungen zwischen den Kulturen zu sorgen.
158 Denn eine große Quelle des Rechtsextremismus ist das fehlende Wissen über
159 unterschiedliche Kulturen. Deshalb ist eine Förderung von interkulturellen
Veranstaltungen von großer Wichtigkeit für eine sichere innenpolitische
Lage. Wir fordern eine viel stärkere Förderung der kulturellen Vielfalt.

160 Wir müssen Rechtsextremismusprävention in den Schulen stärken. Lehrer*innen
161 müssen in der Thematik stetig fortgebildet werden, um auch auf tagesaktuelle
162 Ereignisse ggf. reagieren zu können. Außerdem muss es in der
163 Rechtsextremismusprävention an Schulen eine Anlaufstelle für Lehrkräfte geben,
164 an die sie sich bei Bedarf wenden können.

165 Durch gezielte Interventionsmaßnahmen und intensive Beratungs- und
166 Betreuungsarbeit müssen aber auch Menschen beim Ausstieg aus der rechten Szene
167 unterstützt werden.

168 **Überwachung**

169 Wir stellen uns entschieden gegen die Ausweitung der Schleierfahndung, wie sie
170 das PolG II fordert. Diese Massenüberwachung und Bespitzelung von Bürger*innen
171 ist ein Angriff auf unsere Freiheit und Demokratie.

172 Die Videoüberwachung im öffentlichen Raum muss klare Regeln haben. Bürger*innen
173 müssen transparent in einem öffentlichen Register einsehen können, wo
174 Videoüberwachung stattfindet. Außerdem muss auch vor Ort die Videoüberwachung
175 transparent gemacht werden und unter der Kamera erklären, wozu sie dort hängt
176 und was sie tut. Das gilt insbesondere für die Kennzeichnung von
177 Videoüberwachung mit künstlicher Intelligenz.

178 Außerdem braucht es mehr Kontrolle der öffentlichen und privaten
179 Videoüberwachung durch die Datenschutzaufsicht. Wir lehnen die Speicherung der
180 gewonnenen (Video-)Daten ohne konkreten Anlass ab.

181 Die polizeiliche Befugnis über die Videoüberwachung muss sich gemäß der
182 Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts auf ausgewiesene Gefahrenstellen
183 beschränken.

184 Für uns ist klar, Sicherheit muss zu einem großen Teil durch Prävention
185 erfolgen. Wir fordern deswegen, es darf keinen weiteren Ausbau von
186 Videoüberwachung/Gesichtserkennung geben.

187
188
189
190
191

192 **Sicherheit durch Prävention**

193
194
195
196 Prävention fängt bei Bildung an. Wir fordern die Aufnahme von Anti-Gewalt-
197 Trainings in die Lehrpläne. Diese sollen mit bestehenden Präventionsangeboten in

198 den Kommunen verknüpft werden.

199
200 Darüber hinaus muss - insbesondere schulische - Bildung die Möglichkeit zur
201 gesellschaftlichen Teilhabe stärker in den Mittelpunkt stellen. Denn Menschen,
die gesellschaftlich und beruflich eingebunden sind, neigen weniger stark zu
Kriminalität.

Auch Präventionsangebote wie Streetwork, Schul-, berufs- und
ausbildungsbezogene Sozialarbeit, Fan-Projekte und Jugendzentren sowie Anlauf-
und Beratungsstellen für Täter* innen und Opfer von Gewalt müssen stärker und
verlässlicher gefördert werden.

202 **Demokratie**

203 Unser Landtag braucht mehr Vielfalt. Deswegen fordern wir die Reform des
204 Landtagswahlrechts und die Einführung eines Listenwahlrechts noch in dieser
205 Legislatur.

206 Das Wahlalter muss bei Landtagswahlen auf 14 Jahre abgesenkt werden.
207 Perspektivisch streben wir eine Absenkung auf 0 Jahre an.

208 Jede Gemeinde sollte eine*n Jugendbeauftragte*n für Demokratie haben,
209 deren*dessen Tätigkeitsbereich neben Jugendtreffs auch Demokratieverziehung in
210 der Schule sein sollte. Außerdem sollte der Politikunterricht stark ausgebaut
211 werden.

212 Demokratiebildung sowie die kritische Auseinandersetzung mit Nationalismus,
213 Rassismus und Diskriminierung sollten von Beginn an Bestandteil der
214 Bildungslaufbahn sein. Aus diesem Grund müssen wir die Landeszentrale für
215 politische Bildung, welche eine wichtige Rolle in der Demokratiebildung hat,
216 ausbauen und Demokratieinitiativen auch auf Landesebene stärken.

217 Baden-Württemberg muss Aktivist*innen schützen. Die Versammlungsfreiheit ist ein
218 wichtiges Gut in unserer Demokratie. Wir fordern die Entkriminalisierung von
219 Sitzblockaden und ein Verbot von chemischen Reizstoffen auf Demos.

220 **Migration**

221 Ziel der Innenpolitik muss der Schutz der Grundrechte sein. Das gilt es auch zu
222 beachten bei innenpolitischen Entscheidungen, die das Thema Migration betreffen.
223 Auf der Flucht vor Verstößen gegen die Menschenrechte hat ein jeder Mensch das
224 Recht auf Asyl - dieses Grundrecht gilt es zu wahren. Die Bundesländer sind für
225 die Durchsetzung von Abschiebungen verantwortlich und entscheiden im Bundesrat
226 über die Einstufung der sogenannten „sicheren Herkunftsstaaten“. Als Grüne
227 Jugend lehnen wir das Konzept der sicheren Herkunftsstaaten grundsätzlich ab. Im
228 Sinne einer humanitären Asylpolitik hat sich eine GRÜN-geführte Landesregierung
229 im Bundesrat gegen eine Ausweitung dieser einzusetzen. Denn Staaten, deren Lage
230 von internationalen Menschenrechtsorganisationen als kritisch eingestuft wird,
231 so wie es bei den sogenannten Maghreb-Staaten der Fall ist, sind nicht sicher!

232 Zudem fordern wir einen sofortigen Abschiebestopp nach Afghanistan - ein Land,

233 dass auch von der UN wieder als Land in "aktivem Konflikt" eingestuft wird, ist
234 nicht sicher!

235 Leitlinien einer gelingenden Integration - und das ist der tatsächliche
236 politische und gesellschaftliche Handlungsbedarf, der Migration folgt - haben
237 wir in unserem LMV Beschluss 2016 „Intergreat- Teilhabe für alle ermöglichen“
238 zusammengefasst, worauf wir an dieser Stelle verweisen.

239 **Kommunen**

240 Wir wollen kommunale Selbstverwaltung stärken und die Sperrzeiten von Clubs und
241 Gastronomie von der Regelung auf Landesebene an die Kommunen geben.

242 Die Einführung von Alkoholkonsumverboten zur Entschärfung von Brennpunkten
243 halten wir jedoch für einen Holzweg und fordern deren erneute Abschaffung auf
244 Landesebene.

245 Wir begrüßen die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Schaffung von
246 Drogenkonsumräumen, in denen die Konsument*innen nicht verfolgt werden und
247 Sozialarbeiter*innen Kontakt zu ihnen aufbauen können. Die Ausweitung der
248 Gesetzesgrundlage auf Kommunen mit weniger als 300.000 Einwohner*innen halten
249 wir aber für dringend erforderlich.

Begründung

Erfolgt mündlich